

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

24 (23.3.1825)

Großherzoglich Badisches
Neuzeitliche - Blatt
für den
Dreisam-Kreis.

Nro. 24. Mittwoch den 23. März 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

B e k a n n t m a c h u n g.

R. D. Nro. 3950. Großherzogliches Ministerium des Innern hat durch Verfügung vom 8. v. M. Nro. 1496, anher intimirt: Dem Freyherrn von Eichthal in St. Blasien, welcher nach der Aeußerung des Physikats den Kranken in seinem Fabrik-Etablissement auf die uneigennützigste, menschenfreundlichste Weise alle erforderliche Pflege und nöthige ärztliche und wundärztliche Hilfe angedeihen läßt; wurde das besondere Wohlgefallen hierwegen zu erkennen zu geben.

Freiburg, am 8. März 1825.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

F. v. K. D.

Dulle.

v. Harsch.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen.

Aus dem Bezirksamt Achern.

(1) Zu Gamsburst an den in Gant erkannten Hirschenwirt Joseph Göß auf Donnerstag den 7. April früh 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Altbreisach.

(1) Zu Achkarrn an den in Gant erkannten jung Sebastian Fichter auf Donnerstag den 14. April in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Achkarrn an den in Gant erkannten jung Joseph Kramer auf Freitag den 15. April in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Achkarrn an den in Gant erkannten Dorfboth Wendolin Strittmattler auf den 18. April in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt St. Blasien.

(1) Zu Todmoos an den in Gant erkannten Metzger Lorenz Baumgartner auf Freitag den 15. April d. J. Vormittags 9 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(2) Zu Wahlberg an den in Gant erkannten verstorbenen Johannes Preis auf Montag den 11. April Morgens 8 Uhr. in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem B. F. F. Bezirksamt Haslach

(2) Zu Haslach an den in Gant erkannten verstorbenen Schuhmacher Franz Xaver Ketterer auf Samstag den 23. t. M. April früh 8 Uhr. in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(1) Zu Herbolzheim an den in Gant erkannten Bürger und Bierbrauer Anton Wohlleb auf den 12. April d. J. auf dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Nordweil an den in Gant erkannten Jonas Frank auf den 12. April d. J. in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Kenzingen an den in Gant erkannten Handelsmann Anton Bizelio auf den 12. April d. J. in dieseitiger Amtskanzlei

Aus dem Landamt Karlsruhe.

(2) Zu Grünwinkel an den in Gant erkannten Michael Hoffsch auf Montag den 28. März d. J. Vormittags 9 Uhr in dieseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ebrach.

(1) Zu Eßlingen an die in Gant erkannte Ehefrau des Jakob Ziegins Maria geborne Heimgartner auf Dienstag den 12. April d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(1) Zu Steinenstadt an den in Gant erkannten verstorbenen Johann Linder auf Montag den 18. April Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Bamloch an den in Gant erkannten Anton Brügel am Donnerstag den 14. April d. J. Vormittags 10 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Muggen an den in Gant erkannten Johann Georg Kurz bei der Kirche auf Dienstag den 19. April 1825 Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Muggen an den in Gant erkannten jung Friedrich Babberger auf Montag den 18. April Vormittags 10 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Muggen an den in Gant erkannten Eusebius Bebringer auf Dienstag den 12. April Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Muggen an die in Gant erkannte Johannes Hüglinsche Wittwe auf Montag den 18. April 1825 Vormittags 7 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Obereggenen an den in Gant erkannten Nagler Johann Georg Hauert am Donnerstag den 14. April d. J. Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Mauchen an den in Gant erkannten alt Joseph Bomstein am Montag den 11. April d. J. Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Nastatt.

(1) Zu Nastatt an den in Gant erkannten verstorbenen pensionirten Hofgerichtskanzlisten Förderer auf Dienstag den 19. April d. J. früh 9 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schönau.

(1) Zu Todtnau an die in Gant erkannte Simon Burkhard'sche Wittwe und ihrer fünf Kinder auf Freitag den 8. April d. J. Vormittags 9 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(3) Zu Prechtal an die in Gant erkannte Franz Radtbauser'sche Wittwe auf den 6. April d. J. in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Unter-Fach an den in Gant erkannten Bauer Christian Fischer Jung auf den 8. April d. J. Morgens 9 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(1) Zu Dangstetten an den in Gant erkannten Blasius Haberstock auf Donnerstag den 21. April Vormittags auf dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Kadelburg an den in Sankt
erkannten Christoph Häffig Waldlingma-
cher am Donnerstag den 14. April Vormit-
tags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldensliquidation.

(1) Der hiesige Krämer Johann Kal-
tenbach hat vor einigen Monaten sein Ver-
mögen an seine Tochter Barbara Kaltenbach
übergeben, und diese wünscht nun mit ihren
Gläubigern unter amtlicher Leitung einen
Vorg und Nachlaß Vergleich abzuschließen.
Es werden deswegen sämtliche Gläubiger
Derselben aufgerufen, zu Anmeldung ihrer
Forderungen und zur Erklärung über die ih-
nen zu machenden Vergleichsvorschläge am
Donnerstag den 7. April l. J.
Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanz-
lei zu erscheinen.

Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen,
daß sie, im Falle ein Vergleich zu Stande
kommt, als diesem beitretend angesehen, bei
etwa nothwendig werdendem Sanktverfahren
aber von der vorhandenen Vermögens Masse
ausgeschlossen werden.

Lryberg den 14. März 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bleichhambach.

Schuldensliquidation.

(2) Diejenige, welche ihre Forderungen
an die Ehefrau des Zacharias Sulzber-
ger von Tüllinen nicht schon am 22.
Februar d. J. liquidirt haben, werden auf-
gefordert dieselbe

Freitag den 8. April d. J.
früh 9 Uhr unter Vorlegung der Beweis-
Urkunden auf diesseitiger Kanzlei zu liqui-
diren, widrigenfalls sie zu erwarten haben,
von der Masse ausgeschlossen zu werden.

Lörrach, den 15. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Deurer.

Sankt. Edikt.

(1) Gegen die Kaspar Mayerschen
Eheleute zu Göttenheim wird hiemit
das Sanktverfahren eröffnet, und zur Liqui-
dation ihrer Schulden, zugleich aber zum
Versuch eines Nachlaß- und Vorvertrags
auf Mittwoch den 13. April d. J.

Tagssagung in der Amtskanzlei dahier mit
dem Beifasse angeordnet, daß sämtliche
Gläubiger hierbei ihre Forderungen und die
hiesfür angesprochene Vorzugsrechte entweder
persönlich, oder durch hinlänglich Bevoll-
mächtigte bei Vermeidung des Ausschlusses
anzumelden und zu erweisen, auch sich über
die gemachten Nachlaß- oder Stundungs-
anträge um so gewisser zu äußern haben,
als sonst ihr stillschweigender Beitritt zur
Mehrheit der Gläubiger vorausgesetzt würde.

Altbreisach, am 12. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schnebler.

Sankt. Edikt.

(1) Gegen den Bauer Jakob Summ
hinter der Mühle zum Thurn in Guttrach
wird der Sanktprozeß auf den Grund der
vorausgegangenen Vermögens-Untersuchung
erkannt, und sind sämtliche Gläubiger ad
liquidandum auf

Dienstag den 26. April d. J.
bei Vermeidung des Ausschlusses von der
Masse, auf diesseitige Kanzlei anmit vor-
geladen, wo man zugleich wegen Aufstellung
des Güterpflegers und Bestimmung dessen
Gebühr für den Einzug der Massegelder,
Verhandlungen pflegen wird.

Hornberg, am 10. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Clart.

Aufforderung.

(2) Der 37 Jahr alte Joseph Zahn von
Hinschingen, welcher Anno 1806 un-
ter das Groß. Badische Militär gekommen,
Anno 1809 den Oestreichischen und Anno
1812 wahrscheinlich auch den Russischen
Feldzug mit gemacht hat, wird, da er seit
Anno 1812 nichts mehr von sich hören las-
sen, aufgefordert, sich inner den nächsten 12
Monaten um so mehr dahier einzufinden,
weil er sonst als ein Deserteur behandelt,
und mit seinem unter Pfllegschaft stehenden
Vermögen per 950 fl. nach gesetzlicher Vor-
schrift würde verfahren werden.

Möhringen, am 11. März 1825.

Groß. Bad. F. J. Bezirksamt.

Wirth.

A u f f o r d e r u n g.

(1) Der unten signalesirte Valtin Knapp von Stümpfen seines Gewerbes ein Schaafknecht Soldat bei dem Großherzogl. Linien Infanterie Regiment von Stockhorn hat sich am 3. d. Abends aus der Garnison Mannheim entfernt.

Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dahiessigem Amt oder dem Großh. Commando zu silitren und über seine Entweichung zu verantworten, als nach Ablauf dieser Frist, gegen ihn nach dem Gesetz, vorbehaltlich weiterer Strafe auf den Betretungsfall wird erkannt werden.

Zugleich werden die obrigkeitlichen Behörden ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn auf Betreten zu arretiren und ihn hieher oder an das Großh. Commando einzuliefern.

P e r s o n s b e s c h r e i b u n g.

Derselbe mißt 5' 2" 2" ist von mittlerem Körperbau, hat eine gesunde Gesichtsfarbe, graue Augen, blonde Haare, mittelmäßige Nase und ist Blatternarbig.

Buchen den 15. März 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Weber.

A u f f o r d e r u n g.

(1) Der dahier wegen Uhrendiebstähle reingefessene und vor einiger Zeit aus dem Gefängniß entwichene Uhrenmachersgehilfe Ferdinand Wolf von Oberdiegisheim, Königl. Württembergischen Oberamts Bablingen, wird in Gemäßheit hohen Erlasses des Großherzoglichen Hofgerichts des Mittelrheins vom 22. Februar d. J. No. 276. andurch aufgefordert, binnen einer peremptorischen Frist von 6 Wochen um so gewisser vor dem diesseitigen Bezirksamte zu erscheinen, und sich über die gegen ihn vorliegenden Verbrechen zu verantworten, als sonst im Nichterscheinungsfall das weitere Rechtliche gegen denselben fúrgekehrt werden wird.

Gengenbach, am 8. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

B o s s l.

B o r l a d u n g.

(2) Gegen Wendelin Wägle von Wuttschingen, welcher im Jahr 1809 als

Soldat unter dem Großh. Linien Infanterie Regiment Markgraf Wilhelm stand, von dessen seitherigem Schicksaal aber nichts bekannt ist, wird der Abwesenheits Prozeß erkannt, und derselbe aufgefordert, a dato binnen Jahresfrist dahier sich zum Empfang seines Vermögens zu melden, widrigenfalls dasselbe seinen Verwandten zur nutzlichen Erbspflege übergeben werden wird.

Waldshut den 11. März 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schilling.

V e r s c h o l l e n h e i t s e r k l ä r u n g.

(2) Da der längst von hier abwesende Maurergesell Christian Schmidt oder dessen Leibes-Erben auf die öffentlich ergangene Vorladung keine Nachricht von sich gegeben haben, so wird ersterer für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Lahr den 8. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Lang.

V e r s c h o l l e n h e i t s - E r k l ä r u n g.

(2) Nachdem sich Konrad Foos von Prechtal auf die öffentliche Vorladung vom 3. März v. J. nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Verwandten, gegen Caution, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Waldkirch, am 8. März 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

M e n r.

U n t e r p f a n d s b ü c h e r - E r n e u e r u n g.

(1) In Folge vorliegender höherer Ermächtigung wird die Erneuerung, eigentlich Errichtung der Pfandbücher der Gemeinde Herdwangen, mit ihren Nebenorten: Albernweiler, Lautenbach, Mühlhausen, Sahlbach, Schwende und Waldhof; und der Stadt Pfulendorf vorgenommen.

Diejenigen Gläubiger, welche aus was immer für einem Titel, Vorzugs-, oder Unterpfandsrechte auf Liegenschaften in den Gemarkungen der besagten Gemeinden haben, werden hiemit aufgefordert, unter

Vorlegung und Uebergabe der Beweisurkunden in Original oder beglaubten Abschriften ihre diesfalligen Ansprüche inner der hier unten festgesetzten Terminen bei Vermeidung der daraus entstehenden Nachtheile geltend zu machen, und ihre Rechte zu wahren.

Die Anmeldung hinsichtlich der Gemeinde Herdwangen hat bis den 1. Mai d. J., und hinsichtlich der Stadt Pfullendorf bis den 1. Juni d. J. vor der hiezu ernannten Renovations-Kommission zu Herdwangen und dahier zu geschehen.

Nach Umlauf dieser Termine wird das Ortsgericht Herdwangen, so wie der Stadtrath dahier ihrer Gewährleistung hinsichtlich auf die nicht angemeldete Forderungen entbunden werden.

Pfullendorf, am 10. März 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kolb.

Mundtod-Erklärung und Schuldenliquidation.

(2) Gegen Alois Kirner von Löffingen haben wir die Mundtoderklärung im ersten Grad ausgesprochen, und den Karl Berthschke von da, als Aufsichtspfleger aufgestellt, ohne dessen Mitwirkung daher Kirner keine im Landrechtssatz 513 aufgezählte Rechtsgeschäfte gültig abschließen kann.

Zugleich ordnen wir zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Dienstag den 29. d. an, wobei die Gläubiger zur Nichtigstellung ihrer Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse Vormittags 9 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei zu erscheinen haben.
Neustadt den 11. März 1825.

Großherzoglich Bad. F. F. Bezirksamt.
Obkircher.

Bekanntmachung.

(2) Nach Anordnung der Großherzogl. Hochpreislichen General Salinen-Commission wird die Lieferung des Bedarfs von Schreib-Materialien und Impresen für die hiesigen Bureaux auf ein Jahr und zwar vom 1. Juny d. J. bis dahin 1826 an den Wenigstnehmenden salva Ratificatione begeben werden. Diejenigen, die sich dieser Lieferung un-

terziehen wollen, belieben innerhalb 6 Wochen a dato unter Vorlage der Muster von Post-Kanzley-Konzept, verschiedenen Sorten Pack- und Kassen-Papier, so wie von Federn Bleistiften Siegellack und Obladen, ihre Angebote an die unterzeichnete Stelle abzugeben. Das hauptsächlich auf gute Qualitäten Rücksicht genommen wird, versteht sich von selbst.

Die Formularien über die auf den hiesigen Bureaux eingeführten Impresen, werden auf Verlangen zur Einsicht übermacht, da deren Beschreibung nicht gegeben werden kann.

Dürheim den 12. März 1825.

Großh. Direktion der Ludwigs Saline.
Selb.

Eberstein.

Bekanntmachung.

(3) Matthias May Bürger und Schustermeister von Zunsweier hat sich ohne besondere Veranlassung am 16. d. M. von Haus entfernt, und von seinem Aufenthalte konnte bis dahin nichts in Erfahrung gebracht werden.

Da derselbe seit einiger Zeit vom Wahnsinne befallen seyn soll, so ersuchen wir sämmtliche Behörden, diesen Mann, welcher unten näher beschrieben ist, auf We-treten anhalten, und gegen Ersatz der Kosten hierher einliefern zu lassen.

Offenburg, am 20. Februar 1825.

Großherzogl. Oberamt.

Beck.

Personalbeschrieb.

Matthias May ist 65 Jahre alt, bagerer Statur, hat ein blatternnarbigtes Gesicht, braune Farbe, und ist besonders wegen eines Auswuchses am rechten Backen kennlich, seine Haare sind weißgrau.

Bei seiner Entfernung trug er eine alte sogenannte Luddelkappe, ein Brusttuch von Rißezeug, einen abgetragenen leinenen Rock, abgetragene zwilchene lange Hosen, und Halbstiefel.

F a h n d u n g.

(1) Obnlängst hat der unten signalisirte Bursch auf einem Hof in dießseitigem Amts-Bezirk Arbeit gesucht, und erbielt aber we-

den Mangel eines Heimathscheines nur kurzen Aufenthalt.

Unter dem Vorgeben, solchen aus seiner Heimath bezuschaffen, wußte derselbe aber den bei einem Bauren von dem Anton Kiebele hinterlegten Heimathschein auf betrügerische Art sich zu verschaffen, und machte sich davon. Bisher konnte von diesem Purseschen nichts anders erhoben werden, als daß er Anton Schneider heiße, und von Stetten auf dem Raffemerfelde gebürtig sei.

Daß derselbe nun auf rechtmäßige Art einen ordentlichen Heimathschein nicht erhalten konnte, muß wahrscheinlich irgend ein Vergehen zum Grund haben, daher bringen wir dieses mit dem weitem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß, daß der auf betrügerische Weise verschafte Heimathschein von dem Schultheiß Keller in Laufen Königl. Württemberg (Oberamts Rothweil) im Jahr 1823 auf Anton Kiebele ausgestellt sei, und ersuchen wir die Behörden auf diesen Purseschen fahnden, ihn auf Betreten arretieren und anher liefern zu lassen.

S i g n a l e m e t.

Anton Schneider ist etwa 22 bis 23 Jahr alt, mittlerer Statur hat hellbraune Haare, ovales Gesicht, ohne weitere Merkmale. Er trägt blau rüchene lange Hosen, eine gleich förmige Jacke, einen schwarzen Zwilchfittel darüber, und einen runden Hut.

Radolphshözell den 12. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Heu-Verkauf.

(1) Am Donnerstag den 7. April d. J. Nachmittags 2 Uhr werden ungefähr 184 Centner Heu im herrschaftlichen Schlosse zu Kirchhofen öffentlich versteigert.

Peitersheim, am 15. März 1825.

Großherzogl. Domainen Verwaltung.
Engesser.

Kirchenbau-Versteigerung.

(1) Durch hohe Ministerial-Verfügung vom 12. Februar No. 1535. ist die Ausführung eines neuen Kirchenbaues in der Fach angeordnet, welcher an den Wenigstnehmenden im Absteck begeben werden wird.

Diese Versteigerung wird nunmehr auf den 19. April d. J. im Adlerwirthshause zu Unternach angeordnet, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß daselbst die Bedingungen eröffnet, und Ris und Ueberschläge vorgelegt werden, bis dahin aber jedem die Einsicht in der Amtregistratur dahier gestattet ist.

Waldkirch, am 19. März 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Meyr.

Stammholz-Versteigerung.

(1) Freitag den 15. April l. J. werden in dem herrschaftlichen Walde Groseichholz im Banne Surtweil, Amtsbezirk Waldshut,

182 weifstannene Säg- und Bauholz-Stämme gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Die Liebhaber hiezu werden hiemit eingeladen, sich an besagtem Tage Vormittags 9 Uhr in dem gedachten Walde auf Ort und Stelle, wo das bereits gefällte Holz sich befindet, einzufinden zu wollen.

Lhiengen, am 19. März 1825.

Großherzogl. Forstinspektion.
F. Belten.

Spalt- und Säglöcher-Versteigerung.

(1) Freitag den 22. April l. J. werden in den herrschaftlichen Waldungen im Banne Dettiswald, Forstreviers Bendorf,

107 tannene Spalt- und Säglöcher gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Die Liebhaber hiezu werden hiemit eingeladen, sich an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr bei der Dettiswalder Sägmühle einzufinden zu wollen.

Lhiengen, am 19. März 1825.

Großherzogl. Forstinspektion.
F. Belten.

gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Dreifach den 6. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schnetzler.

Mühle - Versteigerung.

(3) Lorenz Treßlers Erben in Tegernau haben sich entschlossen nachstehende Realitäten im Wege der öffentlichen Steigerung, entweder zusammen, oder theilweise unter den weiter nachfolgenden Bedingungen zu verkaufen:

- 1) Ein zweistöckiges massiv von Stein gehautes Wohnhaus mit einem darunter befindlichen großen gewölbten Keller.
- 2) Eine mit dem Wohnhause unter einem Dache befindliche Mahlmühle, enthaltend 2 Mahlgänge, 1 Rendel und ein Gersten - Gang, mit einem unter dem Wohnhause befindlichen Wasserbau, wozu auch sämtliches Mühlen-geschirr verkauft wird.
- 3) Eine an die Mühle gebaute Scheuer, mit einem Pferd- und Rindvieh - Stall, auch Futtergang.
- 4) 24 Ruthen Krautgarten beim Hause. Der Ausrufspreis für die von No. 1. bis inklus. 4. beschriebenen Eigenschaften ist einschließlich des Mühlen-geschirrs 5500 fl.
- 5) Eine ungefähr 50 Schritt vom Hause und der Mühle entfernt liegende wohl-eingerichtete Deltrotte, nebst dem dazu gehörigen Deltrottengeschirr 800 fl.
- 6) Eine beim Hause liegende, ungefähr 4 Fauchert große Matten 800 fl.
- 7) Ungefähr 3 Viertel Gras- und Baum-garten ebenfalls beim Hause 400 fl.
- 8) Ungefähr 2 Fauchert Acker etwas vom Hause entfernt 200 fl. und endlich
- 9) Ungefähr 14 Fauchert Wald und Schlag 600 fl.

Summa 8300 fl.

Hierzu eine Beilage.

Bedingungen.

- 1) Der Steigerungs - Schilling muß in 6 aufeinander folgenden Jahrs - Terminen und zwar der erste auf Martini 1825 ohne Zins, die übrigen 5 aber mit Zins zu 5 pEt. von da an bezahlt werden.
- 2) Wird für die Güterstücke kein gewisses Maas garantirt.
- 3) Hat Käufer alle auf den erkauften Eigenschaften haftende Beschwerden von Johanni 1826 zu übernehmen, auch den Accis von dem Kaufschilling zu bezahlen (Steigerungskosten übernehmen die Verkäufer.)
- 4) Hat Käufer einen annehmbaren Bürgen zu stellen.
- 5) Der Abzug von der Mühle geschieht auf Johanni d. J. auf welche Zeit das Gewerbe so wie die Deltrotte angetreten werden kann.
- 6) Wird amtliche Ratifikation vorbehalten. Zur Versteigerung dieser Realitäten wird Tagfahrt auf

Dienstag den 5. April d. J.

Vormittags 10 Uhr im Hirschenwirthshause in Tegernau festgesetzt, und sämtliche Liebhaber hiemit mit dem Anfügen eingeladen, daß sie sich über ihr Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Schopfheim, am 7. März 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Wein - Versteigerung.

(3) Die Gemeinde Bözingen und Oberschaffhausen will auf

Dienstag den 29. März

Nachmittags um 1 Uhr, ein Quantum Wein zu Bözingen,

150 Saum 1823er

und 100 Saum 1824er Gewächs an

den Meistbietenden versteigern lassen wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Bözingen und Oberschaffhausen den 12. März 1825.

Bogt Höfflin.

Bogt Umbg.